



Neuordnung der Ausbildungsordnung Mediengestalter Bild und Ton/Mediengestalterin Bild und Ton

Begründung

Ziele	Neue Ausbildungsordnung gemäß Weisung des BMWi vom 11.06.2018
Aufgabenstellung/Problemstellung	Erarbeitung eines Entwurfs einer neuen Rechtsverordnung
Transfer	Im Anschluss an die Neuordnung soll die Fachöffentlichkeit durch Vorträge bei Ausbildertagungen und einen Artikel in einer Fachzeitschrift informiert werden. Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe wird geprüft.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

X	<p>Ausbildungsordnung</p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p>
---	---

Interne und externe Beratung

X	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.
---	---